

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 23.02.2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Borgmann, Christian	-als Vertr. f. Am. Ostlinning-
Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Lange, Martin	-als Vertr. f. Am. Schulze Westhoff-
Linnemann, Franz-Josef	
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Hartmann-Niemerg, Georg	
Dahlhoff, Rolf	

als Gast/als Gäste

Schöne, Dirk	-sachk. Bürger bis Pkt. 18-
Westbrink, Norbert	

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Weiter wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass aufgrund der Mitteilung der Firma K+K, Gronau, vom 22.02.2012 die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4, 5, 6, 20 und 21 nicht weiter beraten werden sollten, da seitens der Firma K+K der Antrag auf Umgestaltung des K+K-Markt-Standortes an der Schürenstraße aufgrund der gescheiterten Grundstücksverhandlungen zurückgezogen worden sei. Bgm. Uphoff verliert in diesem Zusammenhang das Schreiben der Firma K+K vom 22.02.2012 im Wortlaut und bedauert die aufgezeigte Entwicklung. Bgm. Uphoff betont, dass derzeit seitens der Firma K+K Entwicklungsalternativen geprüft würden.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion erklärt sich der Ausschuss einstimmig damit einverstanden, die vorgenannten Tagesordnungspunkte entfallen zu lassen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Ausweitung des bestehenden Windvorranggebietes WAF 03 in Füchtorf

Bgm. Uphoff teilt mit, dass seitens der Planungsgruppe Wöstmann-Freese-Lietmann, Füchtorf, mit Schreiben vom 07.02.2012 ein Antrag auf Ausweitung des Windvorranggebietes WAF 03 vorgelegt worden sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der geplanten Beratung in den nächsten Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf am 19.03.2012 sowie des Infrastrukturausschusses am 22.03.2012 gegeben.

1.2. Wohnbauflächen nördlich der Siedlung Knapp

Bgm. Uphoff teilt mit, dass mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 01.02.2012 mitgeteilt worden sei, dass zu der weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen nördlich der Siedlung Knapp bis zur Lohmannstraße keine landesplanerischen Bedenken vorgetragen werden.

1.3. Erweiterung des Lidl-Marktes an der Schürenstraße

Bgm. Uphoff berichtet zur Vorlage der Bauantragsunterlagen zur Erweiterung des Lidl-Marktes um eine Backvorbereitung, einem Pfandraum sowie der Umgestaltung des Eingangsbereiches. Die Umgestaltungsmaßnahmen führen nicht zu einer Großflächigkeit.

1.4. Sperrmarkierung Klingenhagen 2 - 4

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut die Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 31.01.2012 hinsichtlich der Versagung der Anbringung einer Sperrmarkierung vor der Zufahrt des Wohn- und Geschäftshauses Klingenhagen 2 – 4.

1.5. Ampelschaltung Klingenhagen/Füchtorfer Straße

Bgm. Uphoff geht auf die Anfragen in der Sitzung des Rates vom 02.02.2012 hinsichtlich der Koordinierung der Ampelschaltung Klingenhagen/Füchtorfer Straße näher ein und betont, dass nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf eine diesbezügliche Synchronschaltung der Ampelanlage nicht möglich sei. Verwiesen wird weiterhin darauf, dass Verkehrslenkungsmaßnahmen grundsätzlich zunächst im Kreuzungsbereich Klingenhagen/Füchtorfer Straße zu betrachten seien. Hingewiesen worden sei insbesondere auf die mögliche Einrichtung eines Kreisverkehrs.

1.6. Verkehrsstärkenkarten des Landes Nordrhein-Westfalen 2000/2005/2010

Bgm. Uphoff berichtet zu der zwischenzeitlich vorgelegten Verkehrsstärkenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen 2010 und gibt die Vergleichswerte aus den

Jahren 2000 und 2005 zur Kenntnis. Die Verkehrsstärkenkarten für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf sowie die Tabelle werden als Anlagen 1, 2 und 3 dem Protokoll beigelegt.

1.7. 30 km/h-Zone in Höhe des Kindergartens "Wolke 7"

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Elternrates vom 15.02.2012 und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

1.8. Verkehrsentwicklung Heidestraße

Bgm. Uphoff berichtet zur Eingabe eines Anliegers der Heidestraße vom 13.02.2012 hinsichtlich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung sowie der übermäßigen Lärmentwicklung bei Veranstaltungen im Bereich des Feldmarksees. Erläutert wird von Bgm. Uphoff weiter, dass geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen unter Umständen durch die Anbringung von sogenannten „Berliner Kissen“ herbeigeführt werden könnten. Die Angelegenheit werde in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses wieder aufgegriffen.

1.9. Wetterschutzhütte "Weißes Kreuz"

Bgm. Uphoff führt aus, dass der städtische Bauhof den Wiederaufbau der Wetterschutzhütte „Weißes Kreuz“ zwischenzeitlich abgeschlossen habe. Der Stadt Sassenberg seien für den Wiederaufbau Kosten in Höhe von rd. 3.500,00 € entstanden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Flächennutzungsplan 35. Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel
für den K+K-Markt an der Schürenstraße-**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**3. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Sassenberg und
Auswirkungsanalyse zentraler Versorgungsbereich**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

**4. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Änderungsbeschluss zur Herausnahme einer Teilfläche für den K+K-Markt
an der Schürenstraße und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

5. **Bebauungsplan "Langefort"**
-Änderungsbeschluss zur Herausnahme einer Teilfläche für den K+K-Markt
an der Schürenstraße und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

6. **Bebauungsplan "Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel östlich**
der Schürenstraße"
-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

7. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz**
Schulze Westhoff - 1. Änderung und Erweiterung - 3. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich- sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 1. Änderung und Erweiterung – 3. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

8. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz**
Schulze Westhoff - Ursprungsplan - 2. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich- sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 5 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – Ursprungsplan – 2. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

9. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - 5. Änderung "Wohngebiet Feldmark"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich– sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – 5. Änderung „Wohngebiet Feldmark“ – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

10. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH - Erweiterung - 1. Änderung "Wohngebiet Feldmark"**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich– sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 2 – Wochenendhausgebiet Feldmark GmbH – Erweiterung – 1. Änderung „Wohngebiet Feldmark“ – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

11. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 - Wochenendhausgebiet Mönningmann - 5. vereinfachte Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich– sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann – 5. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz Austermann - Ursprungsplan - 3. vereinfachte Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich– sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 9 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – Ursprungsplan – 3. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

13. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 6 -
Wochenendhausgebiet Rath - 3. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2011 bis zum 02.01.2012 –einschließlich- sowie die zwischenzeitlich vorgelegten Anregungen und Bedenken eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 10 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 6 – Wochenendhausgebiet Rath – 3. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.“

14. **Bebauungsplan "Reckstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Eichenweg 15-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Grundstückseigentümers Eichenweg 15 vom 23.01.2012 hinsichtlich der Verschiebung der nördlichen Baugrenze bis auf 5,00 m an die nördliche Grundstücksgrenze eingegangen. Betont wird, dass die nachbarschaftlichen Einvernehmenserklärungen vorliegen und aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken bestünden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

15. **Stauanlage Hessel
-Zuschussantrag des Wasser- und Bodenverbandes für die Instandsetzung
der Stauklappensteuerung-**

Herr Schlotmann berichtet zum Zuschussantrag vom 06.02.2012 und gibt nähere Erläuterungen zur defekten Stauklappensteuerung sowie der erforderlichen Sanierung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf erhält einen Zuschuss in Höhe von 85 % maximal 12.750,00 € zu der Sanierung der Stauklappensteuerung.“

16. Durchführungsbeschluss zur Durchführung von Brückensanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012

Herr Schlotmann berichtet zur zeitgerechten Umsetzung der im Haushaltsplan 2012 eingestellten Sanierungsmaßnahmen an den Brücken Nr. 4 (Tiergarten), 15 (Osterdünen) und 21 (Bever). Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 26.12.2011 werden Sanierungsmaßnahmen an Brücken in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme	Haushaltansatz
Durchlass auf dem Osterdünen Nr. 15	21.000,00 €
Brücke über die Bever Nr. 21	46.000,00 €
Fußgängerbrücke Hessel NSG Tiergarten Nr. 4	50.000,00 €“

17. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Auf die Frage von Am. Dahlhoff nach den Beratungsleistungen des Planungsbüros Wolters Partner, Coesfeld zu städtebaulichen Stellungnahmen werden von Herrn Schlotmann nähere Erläuterungen gegeben.

18. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.